

Steueroasen. Niedrige Steuersätze, liberale Wirtschaftspolitik und ein gehütetes Bankgeheimnis locken ausländisches Kapital an.

Steuerflucht in „Tax Havens“ noch gesetzlich anerkannt

Die meisten westlichen Staaten wenden zwei Steuer-Prinzipien gleichzeitig an: In dem Land, wo man wohnt bzw einen Sitz hat, ist das gesamte Welteinkommen unbeschränkt steuerpflichtig. Wer zusätzlich in einem anderen Staat arbeitet und Gewinne erzielt, muss die erzielten Einkünfte auch dort versteuern (beschränkte Steuerpflicht).

Dies führt zwangsläufig zu einer Doppelbesteuerung, die entweder durch innerstaatliche oder zwischenstaatliche Maßnahmen wie Doppelbesteuerungsabkommen in Form einer Steueranrechnung oder -freistellung von Auslandseinkünften beseitigt wird. Staaten, die nur das Territorialitätsprinzip kennen, nennt man „Steueroasen“ oder „Tax Havens“. In diesen Ländern werden nur die jeweiligen Inlandseinkünfte besteuert, und dies mit niedrigen Steuersätzen.

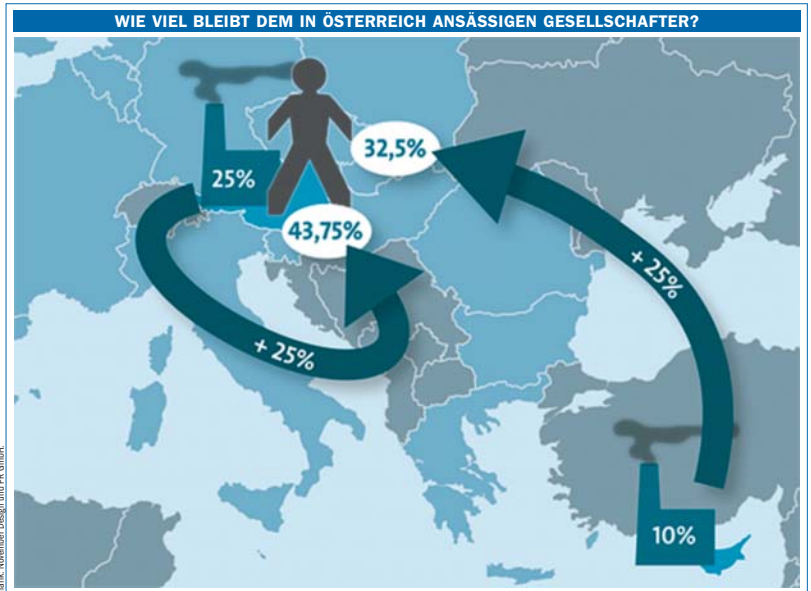
Die Ausnutzung des internationalen Steuergefälles ist legal und im Rahmen der Gestaltungs- und Vertragsfreiheit auch international anerkannt

Wo jemand seinen Wohnsitz wählt oder eine Gesellschaft gründet, steht ihm frei, auch dann, wenn er nur Steuern sparen will. Siehe Nokia in Deutschland, die die Produktionsgesellschaft von Deutschland nach Rumänien verlagert.

Allerdings, wer A sagt, muss auch B sagen: Nur pro forma in eine Oase zu übersiedeln oder eine Briefkastenfirma zu gründen, reicht nicht aus. Die Finanz kennt bei Gewinnverlagerungen in andere Staaten eine Reihe von Abwehrstrategien (siehe Box).

Wie man zB einen Steuervorteil von gut 11% lukrieren kann, zeigt folgendes Beispiel: In Österreich kostet ein voll an den Gesellschafter ausgeschütteter Gewinn 43,75%. In Zypern bezahlt die Gesellschaft 10% Körperschaftsteuer. Eine Kapitalertragsteuer auf Dividenden wird in Zypern nicht einbehalten.

Wenn jedoch der Gewinn an einen in Österreich ansässigen Gesellschafter ausgeschüttet wird, kostet dies eine Sondersteuer von 25%, insgesamt damit eine Steuerbelastung von 32,5%. Dagegen stehen die Kosten für die ausländische Gesellschaft.



Wird der volle Gewinn einer österreichischen Gesellschaft an einen in Österreich ansässigen Gesellschafter ausbezahlt, kostet das insgesamt 43,75%. Ist die Gesellschaft in Zypern beheimatet, bezahlt sie insgesamt nur 32,5%. Ein Steuervorteil von gut 11%.

Ein österreichischer Unternehmer plant eine Dienstleistungsgesellschaft auf Zypern. Damit der Steuervorteil von gut 11% auch hält, muss er die folgenden Hürden meistern:

FRAGE	HÜRDE
<ul style="list-style-type: none"> Wo ist der Ort der Geschäftsleitung? Ist die Gesellschaft mehr als eine Briefkastenfirma? Wo ist die Kommunikationsdrehscheibe? E-Mails und Auftragsannahme? Wo wird die Tätigkeit ausgeübt? Wer übt die Tätigkeit aus? Sind der Zypern-Gesellschaft die Gewinne überhaupt zurechenbar? Hat die Gesellschaft Mitarbeiter? Arbeitet eine österreichische Gesellschaft als Subunternehmer? Wurde die Tätigkeit bereits durch eine österreichische Gesellschaft vorher ausgeübt? Welche Bezüge erhält der Unternehmer? Kommt es seiner erhöhten Mitwirkungspflicht nach? 	<ul style="list-style-type: none"> Wenn sich die Geschäftsleitung in Österreich aufhält, wird die Zypern-Gesellschaft in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig. Aufgrund des Territorialitätsprinzips kann beschränkte Steuerpflicht aufgrund einer Betriebsstätte in Österreich entstehen. Hier besteht die Gefahr, dass die Einkünfte der österreichischen Gesellschaft zugerechnet werden oder dass die internen Verrechnungspreise korrigiert werden. Stille Reserven und Firmenwert werden im Zuge der Wegzugsbesteuerung in Österreich steuerpflichtig. Wohnt der Geschäftsführer weiterhin in Österreich, kann für diese Bezüge Steuerpflicht in Österreich bestehen.

LITERATURTIPP

STEUERAUSGLEICH LEICHT GEMACHT

Egal, mit welcher Art der Beschäftigung Sie Ihr Geld verdienen – um das Thema Steuern kommen Sie nicht herum. Nutzen Sie die Möglichkeit einer Arbeitnehmerveranlagung und holen auch Sie sich Ihr Geld vom Finanzminister zurück. Dieses Orac kompakt liefert die Anleitung, wie es geht. Mit Hilfe von Checklisten und Übersichten filtern Sie rasch die für Sie relevanten Themen heraus, während die zahlreichen Beispiele zeigen, wie Sie die Theorie in die Praxis umsetzen.

Die Autorinnen:
Mag. Maria Brauner
Ingrid Szabo
LexisNexis ARD Orac
4. Auflage
Wien 2007, 236 Seiten
ISBN 978-3-7007-3827-5
Best.-Nr. 79.24.04
Preis € 25,-



Ingrid Szabo
Steuerberaterin bei Szabo & Partner Wirtschaftstreuhand GmbH

KONTAKT

Szabo & Partner
Wirtschaftstreuhand GmbH
Floridsdorfer Hauptstraße 29/5
A-1210 Wien
Tel.: +43-1-278 13 55
E-Mail: ingrid.szabo@szabo.at
www.szabo.at

EINLADUNG ZUR BUCHPRÄSENTATION

„Steuerausgleich leicht gemacht“
von Ingrid Szabo und Mag. Maria Brauner

am Dienstag, 29. April 2008, um 19:00 Uhr in der Thalia-Buchhandlung Wien Mitte, Landstraßer Hauptstraße 2a/2b, 1030 Wien

Die beiden Autorinnen versorgen Sie mit den besten Tipps und Tricks zum Thema Steuern aus ihrem Buch „Steuerausgleich leicht gemacht“.

- Geld retour vom Finanzamt für Niedrigverdiener
- Absetzposten, die die Finanz garantiert akzeptiert

■ Tipps und Tricks im Umgang mit FinanzOnline

Gerne stehen die Autorinnen im Anschluss zu einer persönlichen Kurzberatung bereit.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und ersuchen um Ihre Anmeldung bei Marlene Mitterhauser
Tel.: 01/278 13 55 bzw per Mail an: marlene.mitterhauser@szabo.at

STEUERVERGLEICH		
	ÖSTERREICH	ZYPERN
■ Gewinn	1.000,00	1.000,00
■ Körperschaftsteuer	250,00	100,00
■ Gewinn vor Ausschüttung	750,00	900,00
■ Steuer in Zypern	-	0,00
■ Steuer in Österreich: 25% (KESt bzw §37(8) EStG)	187,50	225,00
■ Gewinn nach Steuern	562,50	675,00
■ Steuer gesamt	43,75%	32,50%

UNTERNEHMENSSTEUERN IM EU-VERGLEICH

Österreich liegt wie Schweden bei der effektiven Steuerbelastung für Unternehmer etwa im Schnitt der EU-Staaten.

Die höchsten Steuern müssen Firmeneinsteiger mit 36,1 Prozent in Spanien zahlen. Auf Rang zwei rangiert Deutschland mit 36 Prozent vor Frankreich (34,8 Prozent). Danach folgen Malta (32,8 Prozent), Italien (32,0 Prozent), Belgien (29,7 Prozent) und Großbritannien (28,9 Prozent).

Gewinne der Kapitalgesellschaften mit durchschnittlich 23,1 Prozent besteuert werden.

Zypern unter zehn Prozent

Die niedrigsten Steuern haben Zypern (9,7 Prozent), Litauen (12,8 Prozent), Lettland (14,4 Prozent), Irland (14,7 Prozent), Slowenien (16,7 Prozent) und Polen (17 Prozent).

Unter den „alten“ EU-Mitgliedsländern ist die durchschnittliche effektive Steuerbelastung nur in Irland (14,7 Prozent) niedriger als in Österreich, wo die

Untersuchung des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW)